

## **Beantwortung der Frage aus dem Ausschuss Kunst und Kultur am 15. Juni 2021**

In der Ausschusssitzung am 15. Juni 2021 stellte BM´in Brigitta von Bülow (Bündnis 90/Die Grünen) folgende Fragen zur Vorlage 1503/2021, Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt: „Es geht um einen partizipativen Prozess und warum erfolgt eine Ausschreibung für einen Experten? Warum wird dies nicht durch den Museumsdienst oder von einem Mitarbeiter übernommen?“

### **Die Verwaltung antwortet zusammenfassend wie folgt:**

Eines der Grundprinzipien der KEP ist das Zwei-Säulen-Modell, in dem Freie Szene und die verschiedenen städtischen Kulturinstitutionen (Bibliotheken, Schauspiel, Oper, Museen etc.) gleichberechtigt nebeneinander stehen. Demnach sieht der Lenkungskreis die KEP nicht als Appendix der Verwaltung, sondern betrachtet die gesamte Kölner Kulturszene in all ihrer Vielfalt. Aus diesem Grund sollen KEP-Maßnahmen, die auch die Freie Szene betreffen, nicht allein von der Verwaltung erarbeitet werden. Auch der KEP-Lenkungskreis, die Runden Tische sowie alle bisherigen Workshops und Veranstaltungen der KEP wurden und werden von externen Moderator\*innen geleitet. Nur so wird eine ganzheitliche Betrachtung dieser komplexen Thematik gewährleistet, die die Belange der Kulturschaffenden und Bürger\*innen in den Fokus setzt.

Durch die Vergabe der Maßnahme „Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt“ wird dem Zwei-Säulen-Modell Rechnung getragen, da dieses Thema nicht nur für die städtischen Kulturinstitutionen, sondern auch für die Freie Szene und die Bürger\*innen, die bei der Kulturnutzung mit Barrieren konfrontiert sind, von großer Relevanz ist.

In die Erarbeitung des Leitbildes für kulturelle Teilhabe und Vielfalt fließt selbstverständlich die Expertise der Mitarbeitenden des Kulturdezernats ein; sie kann aber diese ganzheitliche Betrachtung nicht alleine gewährleisten. Die Expertise des Museumsdienstes und auch anderer Stellen betrifft vorwiegend die eigene Sparte/die eigene Kulturinstitution und umfasst nicht die notwendigen spartenübergreifende Kenntnisse. Zudem verfügt der Museumsdienst nicht über die personellen Kapazitäten, um sich dieser umfassenden Aufgabe zu widmen.

Die Vergabe der Erarbeitung an ein externes Unternehmen, das über ein großes, spartenübergreifendes Netzwerk verfügt sowie Expertise in den Bereichen Barrierefreiheit, Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und Vielfalt hat, ist daher unerlässlich für den Erfolg der Maßnahme. Die Erkenntnisse des Workshops zum „Förderkonzept Kulturelle Teilhabe“ des Kulturamts (2019) und zahlreicher nationaler und internationaler Tagungen und Studien zum Thema Barrierefreiheit und Interkultur bilden die Basis für die Vorstrukturierung des Verfahrens.

Die partizipative Erarbeitung des Leitbildes für kulturelle Teilhabe und Vielfalt soll vorstrukturiert in mehreren kleinen Gesprächsrunden erfolgen. Hierzu kommen Vertreter\*innen der städtischen Kulturinstitutionen, Expert\*innen aus den Bereichen Interkultur, Inklusion, und Barrierefreiheit sowie Künstler\*innen zusammen um über die Themen Vielfalt, Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu diskutieren. Selbstverständlich werden auch Menschen zu den Gesprächen eingeladen, die Erfahrungen mit Barrieren, Diskriminierung und Ausgrenzung haben um die Position (potentieller) Kulturnutzender zu vertreten. Auch der Arbeitskreis Diversity hat bereits zugesagt bei der Erarbeitung des Leitbildes zu unterstützen. Die Ergebnisse dieser Gesprächsrunden fließen dann in das Leitbild ein.